



Eingeschränkter Regelbetrieb ab 18.05.2020 Betriebliche Umstrukturierung durch Auflagen

Großenhain, 14.05.2020

Sehr geehrte Eltern,

wir alle freuen uns schon auf das Wiedersehen mit „unseren“ Kindern ab 18.05.2020. Am 08.05.20 hatte uns das Staatsministerium für Kultus die frohe Botschaft der Wiedereröffnung der Schulen, Kitas und Horte verkündet. Allerdings wurde die Vorfrohe schlagartig getrübt, als wir am 11.05.2020 die Auflagen zur Wiedereröffnung erhalten haben. Diese Auflagen bringen enorme Einschränkungen im Betreuungsangebot mit sich. Doch auch wenn diese Auflagen zum Teil abenteuerlich erscheinen, ist Ihre Erfüllung obligatorisch, um überhaupt von der „erweiterten Notbetreuung“ in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ wechseln zu können.

Was heißt das für Sie als Eltern konkret ?

1. Der „eingeschränkte Regelbetrieb“ wird ab 18.05.2020 aufgenommen auf derzeit unbestimmte Dauer.
2. Unabhängig vom Berufsstand dürfen grundsätzlich alle Eltern ihre Kinder im Rahmen ihres Vertrages wieder zur Betreuung bringen (Vor Anmeldung nicht nötig, Abmeldung wie im Normalbetrieb – dies gilt **nicht** für das **Mittagessen**. Das Mittagessen wird selbstständig von den Eltern an- und abgemeldet.).
3. Eltern müssen täglich schriftlich versichern, dass nicht nur ihr Kind, sondern auch der gesamte Hausstand frei von Corona-ähnlichen Symptomen ist. Diese Formulare liegen in den ausgewiesenen Übergabezonen aus.
4. Sollten Zweifel am Gesundheitsstand des Kindes bestehen, ist eine ärztliches Attest vorzulegen. Entstehen dafür Kosten, sind diese von den Eltern zu tragen.
5. Bei Betreten des Kinderhauses müssen Eltern zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen. Kinder müssen keine MNB tragen.
6. Beim Betreten des Kinderhauses sind die Hände zu desinfizieren.
7. Der Hortbereich im Schulgebäude darf von Eltern nicht betreten werden.
8. Es darf nicht mehr als eine Begleitperson beim Kind sein.
9. Die Übergabe der Kinder erfolgt ausschließlich in fest markierten Zonen. Das Betreten weiterer Räume ist verboten.
10. Zu Mitarbeitern der Einrichtung sind mindestens 1,5m Abstand zu halten.
11. Die tägliche Öffnungszeit wird montags bis freitags auf 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr begrenzt, im Hort wird der Frühdienst bis auf weiters komplett ausgesetzt.

Ergänzung zu Punkt 11

Die Auflagen fordern die strikte Trennung der einzelnen Kindergruppen während des gesamten Aufenthaltes. D. h., die Gruppen dürfen sich weder im Gebäude noch im Außengelände begegnen, sie müssen jeweils festen Räumen zugeteilt sein, und idealerweise gibt es keinen Erzieherwechsel. Offene und teiloffene Konzepte müssen komplett ausgesetzt werden. Unter diesen Umständen ist es offensichtlich weder personell noch räumlich möglich, die Betreuung in den Randzeiten abzusichern.

Auch nachmittags dürfen sich die Gruppen nicht mischen.

Hinweise für Eltern von Krippen-Kindern:

Ihre Übergabezone ist in der Garderobe. Bitte beachten Sie die Markierungen! Dokumentieren Sie hier täglich die Gesundheit Ihres Hausstandes (Formulare liegen aus). Die Übergabe kann nur von 7:00-07:30Uhr und von 8:00-8:30Uhr erfolgen. Nachmittags ist die Übergabe ab 14:00 Uhr möglich. Sollte die Gruppe drinnen sein, holen Sie Ihr Kind bitte direkt im gekennzeichneten Bereich der Garderobe ab. Sollte die Gruppe draußen sein, holen Sie Ihr Kind direkt am Krippengarten ab. (am Haupteingang vorbei zum grünen Gatter).

Hinweise für Eltern von Kindergarten-Kindern:

Wir definieren die „Bienen“ und die „Rehe“ als eine Gruppe, da sich diese Kleingruppen hinsichtlich Sanitäranlagen und Garderoben unmöglich trennen lassen. Aus demselben Grund gelten die „Igel“ und die „Schmetterlinge“ als eine Gruppe. Die beiden Kindergartengruppen dürfen während ihrer Betreuungszeit untereinander keinen Kontakt haben.

Ihre Übergabezonen sind auf der jeweiligen Etage auf dem Flur vor dem Fahrstuhlschacht. Bitte beachten Sie die Markierungen! Dokumentieren Sie hier täglich die Gesundheit Ihres Hausstandes (Formulare liegen aus). Die Übergabe kann nur von 7:00-07:30Uhr und von 8:00-8:30Uhr erfolgen. Nachmittags ist die Übergabe ab 14:00 Uhr möglich. Sollte die Gruppe draußen sein, holen Sie Ihr Kind bitte direkt am zweiten Tor des Wirtschaftshofes ab.

Hinweise für Eltern von Hort-Kindern:

Die Definition der Hortgruppen entspricht den Jahrgangstufen 1-4. Die Hausaufgabenzeit wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Klassenstufe 1 ist im Kinderhaus untergebracht. Die Klassenstufen 2-4 befinden sich im großen Hort im Schulgebäude. Das Betreten des Gebäudes ist für Eltern verboten. Beim Abholen nutzen Sie die Hortklingel am Haupteingang. Die Kinder verlassen das Gebäude über die Nottreppe im Erdgeschoss.

Der Durchgang vom Schulgelände zum Kindergartengelände ist für Eltern gesperrt.

Liebe Eltern,

lassen Sie uns im Sinne unserer Kinder gemeinsam versuchen, optimistisch zu sein und das Beste aus der Situation zu machen. Für viele Erwachsene ist es gerade eine schwere Zeit, doch sollten wenigstens die Kinder ein paar unbeschwerte Stunden bei uns haben.

Wir halten Sie auf dem Laufenden, sollten sich die Auflagen und damit unsere Abläufe ändern. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage und schließen Sie sich unserem Emailverteiler an.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung und Vorstand